

**Der Magistrat der Reformationsstadt Homberg (Efze)**  
**Kreisstadt des Schwalm-Eder-Kreises**



Der Magistrat der Reformationsstadt Homberg (Efze)  
Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze)

Auskunft erteilt:

Bürgermeister Dr. Ritz

T. 05681-994- 100

F. 05681-994-299

E. [info@homberg-efze.de](mailto:info@homberg-efze.de)

W. [www.homberg-efze.de](http://www.homberg-efze.de)

Herrn  
Delf Schnappauf  
An der Raiffeisenkasse 3  
34576 Homberg (Efze)

4. August 2017

Sehr geehrter Herr Schnappauf,

Sie haben am 22.04.2017 bei der Staatsanwaltschaft Kassel Strafanzeige im Zusammenhang mit der Spende des Unternehmers Wilhelm Schneider zugunsten der Homberger Kindergärten gestellt.

Dieser Strafanzeige haben Sie Kopien von Magistratsprotokollen beigefügt, die Ihnen – als damaligem Stadtverordneten – vertraulich zur Kenntnisnahme übermittelt worden waren. Sie haben damit gegen die Ihnen obliegende Verschwiegenheitspflicht gemäß § 24 Abs. 1 HGO verstoßen. Rechtfertigungsgründe sind nicht ersichtlich. Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit i. S. d. § 24a Abs. 1 Nr. 2 HGO dar.

Der Magistrat hat mich durch Beschluss vom 03.08.2017 beauftragt, Ihnen die Möglichkeit zu geben, sich bis zum 17.08.2017 (hier eingehend) für dieses Fehlverhalten ausdrücklich und schriftlich gegenüber dem Magistrat zu entschuldigen und zu versichern, dass Sie künftig Ihre Verschwiegenheitspflicht, die über Ihre Amtszeit als Stadtverordneter hinaus fortwirkt, wahren werden.

Durch weiteren Beschluss vom 03.08.2017 hat mich der Magistrat beauftragt, dass – sollte die vorgenannte Erklärung von Ihnen nicht abgegeben werden – ich gegenüber dem Landrat des Schwalm-Eder-Kreises, als sachlich zuständigem, beantrage, ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Sie einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Nico Ritz  
Bürgermeister